

Tarif-Reglement, Tössemer Dorfet, gültig ab 2027

Die Festwirtschafts- und Standbetreiber leisten einen Beitrag zur Deckung der allgemeinen Kosten des Anlasses.

Im Pauschalbetrag enthalten sind:

- Standplatz
- Patente
- Strom
- Abfall

Nicht im Pauschalbetrag:

- Abnahmekontrolle im Sinne der NIV (Elektrik Abnahme)

Tarife

Pauschalbetrag Festwirtschaft	CHF	750.00
-------------------------------	-----	--------

- Reduktion bei grossem Zelt (mind. 6x12m und 6 Festbank-Garnituren)	CHF	- 150.00
--	-----	----------

- Reduktion bei mittlerem Zelt (mind. 5x9m und 4 Festbank-Garnituren)	CHF	- 100.00
---	-----	----------

(Bei Festzelten an der Allmend besteht eine Reinigungspflicht der Allmend-Tische)

Pauschalbetrag Foodstand	CHF	750.00
--------------------------	-----	--------

Pauschalbetrag Bar	CHF	750.00
--------------------	-----	--------

Zusatzstand (des gleichen Betreibers)	CHF	350.00
---------------------------------------	-----	--------

Spielstände (nicht professionell geführt)	pro Attraktion	CHF	100.00
---	----------------	-----	--------

Professionelle Schausteller	Spielstände/Chilbi	Individuelle Absprache mit OK
-----------------------------	--------------------	-------------------------------

Abnahmekontrolle im Sinne der NIV (SR 737.27)	CHF	60.00
---	-----	-------

Einmalige Reduktion für ortsansässige Vereine (Zelt und Foodstand)	CHF	- 100.00
--	-----	----------

Wer eine Attraktion gratis anbietet, kann von den Gebühren befreit werden. Es ist ein Gesuch beim OK zu stellen.

Bei Abmeldungen bis Ende Juni werden 50% des Teilnahmetarifs fällig; bei späteren Abmeldungen oder Nichterscheinen wird der ganze Teilnahmetarif in Rechnung gestellt.

Der Gerichtsstand ist Winterthur.

September 2026 / OK Tössemer Dorfet